

Gebührenordnung der Fachhochschule Brandenburg

Auf der Grundlage von § 5 Abs. 4 i.V.m. § 89 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) vom 18.12.2008 (GVBl.I S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2010 (GVBl.I Nr. 35) erlässt der Senat der Fachhochschule Brandenburg folgende Gebührenordnung als Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Gegenstand
- § 2 Gebührenbemessung
- § 3 Ermäßigung und Befreiung
- § 4 Auslagen
- § 5 Entstehung der Kostenschuld
- § 6 Fälligkeit
- § 7 Stundung, Niederschlagung und Erlass
- § 8 Inkrafttreten

Anlagen zur Gebührenordnung

- Anlage 1: Gebühren der Hochschulbibliothek
- Anlage 2: Gebühren der Studierendenverwaltung/Prüfungsverwaltung
- Anlage 3: Gebühr für die Bereitstellung von Einrichtungen und Lernprogrammen
- Anlage 4: des Zentrums für Internationales und Sprachen
- Anlage 5: Gebühren für Verwaltungstätigkeiten
- Anlage 6: Kostenpflichtige Dienstleistungen im IT-Bereich
- Anlage 7: Nutzungsgebühr für die Inanspruchnahme von Geräten und Anlagen der FHB
- Anlage 8: Nutzung von Räumen der FHB
- Anlage 9: Nutzung der Zentralwerkstatt/ Werkstoffprüfungen
- Anlage 10: Kosten für Druckerzeugnisse
- Anlage 11: Einsatz von Personal der FHB

§ 1 Gegenstand

Gegenstand dieser Ordnung sind die Entgelte, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung, eine Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit der Verwaltung (insbesondere Erlaubnisse, Auskünfte, Bescheinigungen, Beglaubigungen, Abschriften, Auszüge) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Materialien, Räume, Geräte, Fort- und Weiterbildung) der Fachhochschule Brandenburg erhoben werden.

§ 2 Gebührenbemessung

Die gebührenpflichtigen Tatbestände und die für sie geltenden Gebührensätze ergeben sich aus dem in der Anlage beigefügten Verzeichnis, welches Bestandteil dieser Gebührenordnung ist.

Zur Abgeltung mehrfacher, gleichartiger, denselben Gebührenschuldner betreffender Tätigkeiten der Verwaltung können für einen im Voraus bestimmten Zeitraum, der ein Jahr nicht überschreiten darf, Pauschgebühren vorgesehen werden.

§ 3 Ermäßigung und Befreiung

Aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, kann auf Antrag im Einzelfall Gebührenermäßigung und Auslagenermäßigung oder Gebührenbefreiung und Auslagenbefreiung gewährt werden.

§ 4 Auslagen

Werden im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Verwaltung oder der Inanspruchnahme Auslagen notwendig, die nicht bereits in die Gebühr einbezogen sind, so hat der Gebührenschuldner sie zu ersetzen. Als nicht bereits in die Gebühr einbezogen gelten, soweit die Gebührenordnung nichts anderes bestimmt, insbesondere:

1. Aufwendungen für weitere Ausfertigungen, Abschriften und Auszüge, die auf besonderen Auftrag erteilt werden. Die bei Geschäften außerhalb der Dienststelle den Verwaltungsangehörigen auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen gewährten Vergütungen (Reisekostenvergütung, Auslagenersatz) und die Kosten für die Bereitstellung von Räumen.
2. Die Beträge, die anderen in- und ausländischen Behörden, öffentlichen Einrichtungen oder Beamten zustehen, sofern seitens der Hochschule entsprechende Zahlungen zu leisten sind.
3. Die Kosten für die Beförderung von Sachen, mit Ausnahme der hierbei entstandenen Postgebühren.

Die Erstattung der aufgeführten Auslagen kann auch verlangt werden, wenn für eine Tätigkeit Gebührenfreiheit besteht oder von der Gebührenerhebung abgesehen wird.

§ 5 Besondere Nutzungsrechte

Für die Einräumung des Rechtes, Reproduktionen von seltenem Bibliotheksgut für gewerbliche Zwecke zu nutzen, bedarf es einer besonderen Vereinbarung.

§ 6 Entstehung der Kostenschuld

Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Fachhochschule Brandenburg bzw. mit der Erteilung der Benutzungserlaubnis, im Übrigen mit Beendigung der gebührenpflichtigen Tätigkeit oder Inanspruchnahme.

Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages bzw. mit der Beendigung der kostenpflichtigen Tätigkeit oder Inanspruchnahme.

§ 7 Fälligkeit

Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

§ 8 Stundung, Niederschlagung und Erlass

Für die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen auf Zahlung von Gebühren, Auslagen und sonstigen Nebenleistungen gelten die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg in Kraft.

Gleichzeitig treten außer Kraft:

- Gebührenordnung der Fachhochschule Brandenburg (FHB) vom 19.05.1998 (Amtliche Mitteilungen der FH Brandenburg S. 397), zuletzt geändert am 15.12.2003 (Amtliche Mitteilungen der FH Brandenburg S. 996)
- Entgeltbestimmung der FHB vom 22.10.1998 (Amtliche Mitteilungen der FH Brandenburg S. 423), zuletzt geändert am 17.05.2004 (Amtliche Mitteilungen der FH Brandenburg S. 1028)
- Gebührensatzung für die Hochschulbibliothek der Fachhochschule Brandenburg vom 14.03.2005 (Amtliche Mitteilungen der FH Brandenburg S. 1141).

Brandenburg an der Havel, 30.05.2011

Der Vorsitzende des Senates

Anlage 1: Gebühren der Hochschulbibliothek

Gegenstand	Gebühren in EURO
Überschreitung der Leihfrist/Medieneinheit	
bis zu 7 Kalendertagen	0,50
bis zu 14 Kalendertagen	2,00
je weitere 7 Kalendertage	2,50
Sonderausleihe pro Öffnungstag und Exemplar	0,50
Höchstsatz	15,50
Vorbestellungen / Vormerkungen	
Benachrichtigung per Brief	Porto
Ersatzausfertigungen	
bei Verlust der Benutzerkarte	5,00
Verlust und Beschädigung des Datenträgers auf der Medien- einheit (Strichcode/Signatur)	3,00
Wiederbeschaffung bei Buch- bzw. Medienverlust / Exemplar	
Ersatzbeschaffung	lt. Rechnung
Verwaltungsaufwand für Wiederbeschaffung (Einarbeitung in den Bestand)	10,00
Nutzung von Druck- und Kopiergeräten entsprechend Anlage 7	
A4, schwarz-weiß, je Seite	0,05
A3, schwarz-weiß, je Seite	0,10
A4, farbig, je Seite	0,50
A3, farbig, je Seite	1,00
Fernleihverkehr	
Gebühr pro aufgebener Bestellung	2,00
Internationaler Leihverkehr	8,00
Zusätzlich entstehende Kosten durch die verleihende Biblio- thek	lt. Rechnung
Dokumentenlieferung nicht rückgabepflichtiger Dokumen- te bei Vorlagen <20 S.	
E-mail	2,50
Fax	3,00
Post	4,00
je weitere Seite	0,15

Schriftliche Auskünfte >30 Minuten/angefangene Arbeitsstunde	lt. Anlage 11
Literaturrecherche in kostenpflichtigen Datenbanken	
bis zu 2 Datenbanken und Ausgabe von bis zu 30 Dokumenten	10,00
je weitere Datenbank	5,00
je Ausgabe von bis zu 30 weiteren Dokumenten	10,00
Profildienste je Halbjahr und Datenbank	75,00
Zusätzliche Bearbeitungspauschale für Benutzer, die nicht einer Hochschule des Landes angehören,	50,00

Anlage 2: Gebühren der Studierenden- und Prüfungsverwaltung

Gegenstand	Gebühren in EURO
Zweit- und Ersatzausfertigungen	
Studienbescheinigung (Papierausfertigung) (kann kostenfrei über Online-Portal abgerufen werden)	5,00
Semesterbogen inklusive Studiausweis	15,00
Zwischenzeugnis	15,00
Abschlusszeugnis	20,00
Abschlussurkunde	15,00
Exmatrikulationsbescheinigung	10,00
Gebühren zum Semesterticket	
(Erstmalige) Zweitausfertigung des Semestertickets	15,00
Jede weitere Ausfertigung im Semester	50,00
Sonstige Gebühren	
Bearbeitungsgebühr bei Widerruf der Immatrikulation vor Beginn der Vorlesungszeit (siehe § 3 (3) Immatrikulationsordnung)	51,00
Säumnisgebühr bei nicht fristgerechter Rückmeldung	10,00

Anlage 3: Gebühren und Entgelte für die Bereitstellung von Einrichtungen , Lernprogrammen, Medien und Besonderen Dienstleistungen

Besondere Dienstleistungen sind

1. die Aufwendungen der multimedialen Produktion
2. die Pflege und Aktualisierung von Modulen und Studienbriefen
3. die Bereitstellung elektronischer Lernmaterialien sowie
4. die medien- bzw. modulbezogene Beratung

Die Verausgabung von durch Gebühren erhobenen Einnahmen ist nur entsprechend der Zweckbindung möglich.

Gegenstand	Gebühren in EURO
Medienbezugsentgelte für die Online Studiengänge Medieninformatik (BA/MA)	78,00 Euro je belegtem Studienmodul und Semester 53,00 Euro wenn BAföG-Berechtigung nachgewiesen wird
Bereitstellung von Einrichtungen, Lernprogrammen, Medien und besonderen Dienstleistungen im Fernstudien-gang BWL (Diplom) ¹	164,50 EUR/Modul
Bereitstellung von Einrichtungen, Lernprogrammen, Medien und besonderen Dienstleistungen im Studiengang Engineering in Photonics (MA)	250,00 Euro/Semester
Bereitstellung Einrichtungen, Lernprogrammen, Medien und besonderen Dienstleistungen im Studiengang Security Management (MA)	250,00 Euro/Semester
Bereitstellung von Einrichtungen und Lernprogrammen in Brückenkursen	153,50 EUR/Semester
Bereitstellung von Einrichtungen, Lernprogrammen, Medien und besonderen Dienstleistungen für Gasthörer (Definition siehe ImO-FHB) in sonstigen Studiengängen	
Bis zu 2 SWS	20,00 EUR / Semester
Bis zu 4 SWS	30,00 EUR / Semester
Bis zu 6 SWS	40,00 EUR / Semester
Mehr als 6 SWS	50,00 EUR / Semester

¹ Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird bei Vollzeitstudierenden innerhalb der Regelstudienzeit von 8 Semestern die Abrechnung der 37 Studienmodule in Form einer Semestergebühr i.H.v. 762,00 EUR zugelassen. Bei Teilzeitstudierenden wird eine anteilige Gebührenerhebung zugelassen.

Anlage 4: Gebühren des Zentrums für Internationales und Sprachen

Gegenstand	Gebühren in EURO
Teilnahme an fakultativen Sprachkursen	
für Studierende je 2 SWS	20,00 / Semester
für Hochschulangehörige/-mitglieder je 2 SWS	25,00 / Semester
Für Teilnehmer, die nicht Hochschulangehörige/-mitglieder sind je 2 SWS	30,00 / Semester

Anlage 5: Gebühren für Verwaltungstätigkeiten

Gegenstand	Gebühren in EURO	
		je Seite
Beglaubigungen		5,50
Dokumentenpauschale unabhängig von der Art der Herstellung in derselben Angelegenheit	1-50 Sei- ten jede weite- re	0,50 0,15
Überlassung von elektronischen Dateien anstelle von Schriftstücken	je Datei	2,50
Erstellen und Bearbeiten einer Rechnung, wenn keine Gemeinkosten abgeführt werden		5,00

Anlage 6: Gebühren für kostenpflichtige Dienstleistungen im IT-Bereich

Kostenpflichtige Dienstleistungen im IT-Bereich werden gemäß des aktuell gültigen, im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlichten Leistungs- und Entgeltverzeichnisses des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und IT Serviceaufgaben (jetzt ZIT – <http://www.zit-bb.de>) berechnet. (zuletzt: Amtsblatt für Brandenburg Nr. 28 (16. Juli 2008) S. 1762 ff, http://www.bravors.brandenburg.de/media_fast/15/Amtsblatt%2028_08.pdf). Darüber hinaus werden die nachfolgenden Gebühren erhoben:

Gegenstand	Gebühren in EURO
Bereitstellung des Netzzugangs im Studentenwohnheim	30,00 EUR / Semester

Anlage 7: Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Geräten und Anlagen der FHB

Gegenstand	Gebühren in EURO
Nutzung der Telefonanlage	
Private Telefongespräche und Telefongespräche, deren Kosten von einem Dritten zu tragen sind	0,06 Euro / Gesprächseinheit des Gebührencomputers
Nutzung von Druck- und Kopiergeräten	
A4, schwarz-weiß, je Seite	0,05
A3, schwarz-weiß, je Seite	0,10
A4, farbig, je Seite	0,50
A3, farbig, je Seite	1,00
Drucken in den Laboren des Fachbereiches Wirtschaft, A4, schwarz-weiß, je Seite	0,03
Ausgabe/Ersatz/Rückgabe von Schlüsseln	
Verlust des Kopierschlüssels	10,00
Schlüsselpfand Schließanlage (elektronisch/mechanisch)	20,00
Ausleihe/Nutzung (abhängig von der Verfügbarkeit)	
Overheadprojektor, Entgelt je Stunde	1,50
Overheadprojektor, Entgelt je Tag	5,00
Beamer, Entgelt je Stunde	5,00
Beamer, Entgelt je Tag	75,00
Videorekorder und Monitor, Entgelt je Stunde	1,50
Videorekorder und Monitor, Entgelt je Tag	25,00
Notebook, Entgelt je Stunde	5,00
Notebook, Entgelt je Tag	75,00

Nutzung des Dienst-Kfz

Für die Nutzung des Dienst Kfz gilt die Richtlinie über die Beschaffung, Haltung, Nutzung und Aussonderung von Dienstkraftfahrzeugen im Land Brandenburg – Dienstkraftfahrzeugrichtlinie – (DKfzRL), Runderlass des Ministeriums der Finanzen vom 17.März1998.

Anlage 9 zu § 10 Abs. 1 c – Erstattungspflichtige Fahrten

Werden mit einem Dienstkraftfahrzeug Fahrten durchgeführt, deren Kosten von einem Dritten zu tragen sind, so sind dem Zahlungspflichtigen folgende Benutzungsgebühren in Rechnung zu stellen:

Für die Nutzung eines

Gegenstand	Gebühren in EURO
	je Km
PKW bis 1.600 cm ³	0,26
PKW und Transporter bis 2.000 cm ³	0,33
PKW und Transporter über 2.000 cm ³	0,41
Inanspruchnahme eines Kraftfahrers	0,51

**Anlage 8: Gebühren für die Nutzung von Räumen der FHB
(Grundmiete zuzüglich Technikpauschalen)**

Es gilt ein ermäßigter Satz für Schulklassen und gemeinnützige Zwecke i.H.v. 50% der ausgewiesenen Gebühren.

Gegenstand			
Gebäude/Raum	Fläche in m ²	Gebühren in EURO pro Tag	
Audimax			Nur mit Technikereinsatz!
Grundmiete in €		1.000,00	mit aufsteigendem Gestühl
Techniknutzung (Pauschale)		250,00	Beamer, Audioanlage
Umbau		500,00	ohne aufsteigendes Gestühl
		Grundmiete (ohne Nutzung der Medien- schränke)	In Abhängigkeit vom Belegungs- plan
Seminarräume			
WWZ, Raum 223	142,41	150,00	
WWZ, IWZ, Semi- narraum, groß	bis ca. 100	95,00	
WWZ, IWZ, Semi- narraum, klein	bis ca. 50	45,00	
Bibliothek, Rittersaal	133,04	135,00	
IWZ, Raum 101	160,75	160,00	
Informatik, Raum 027	151,27	150,00	
Informatik, Raum 305	102,89	100,00	
Informatik Seminarräume		80,00	

PC-Labore			
Informatik PC-Hörsäle		100,00	
WWZ, Raum 212 Sprachlabor	95,36	95,00	
WWZ, PC-Labor, groß	ca. 100	95,00	
WWZ, PC-Labor, klein	ca. 50	45,00	
WWZ, Raum 106, 108, 110, 112, 319a, 321 und PC-Hörsäle Informatik		120,00	Technikpauschale
Nutzung Medien- schrank im Seminar- raum		100,00	Nur mit Einweisung durch Techniker möglich
Sonstige Technik- nutzung (Pauschale)		100,00	Beamer, Akustikanlage, Computer, Videorecorder, DVD-Player
Sonstige Geräte auf Anfrage		10,00	
Speziallabore, ver- mietbar		250,00	Grundgebühr zzgl. individueller Kalkulation der zeitanteiligen In- vestitions-Abschreibungen
WWZ Raum 215 und 216		150,00	Technikpauschale
WWZ, Raum 212 Sprachlabor		120,00	Technikpauschale
Speziallabore, nicht vermietbar			Projektkalkulation erforderlich.
mind. 1 Stunde Ein- weisungsaufwand bei Techniknutzung/ Installationsaufwand bei zusätzlichen Softwarepaketen nach Aufwand, so- weit der Einsatz ei- nes Technikers er- forderlich ist.		35,00 Euro/ Stunde	Aufbau, Einweisung während der normalen Geschäftszeiten, keine Betreuung während der gesamten Veranstaltung, gilt auch für Audi- max

Anlage 9: Gebühren für die Nutzung der Zentralwerkstatt/Werkstoffprüfungen/Laborleistungen

Kosten für Diplomanden: 50 % der festgelegten Preise / Prüfserien ab 20 Stück: Kosten nach Absprache

Gegenstand / Leistung	Gebühren in EURO je Probe
Werkstattarbeiten*	35,00 je h
Mechanisch-technologische Prüfungen	
Zugversuch mit Feindehnung incl. Prüfbericht	55,00
*Probenfertigung nach Aufwand	35,00 je h
Härteprüfung (3 Eindrücke) HB, HV, HR incl. Probenvorber. jeder weitere Eindruck	20,00 2,40
Bauteilprüfung (Zink-Winkelteile) Prüfbericht	5,00 10,00
Makrountersuchungen	
Baumann-Abdruck	50,00
Schweißnaht-Adler	50,00
*Probenfertigung	nach Zeit-Aufwand
Metallografische Untersuchungen	
Grundpreis Präparation Stahl	100,00
Schichtdickenmessung (1 Messstelle = 5 Messungen)	30,00
Mikrohärteprüfung (Standard 3 Eindrücke) jeder weitere Eindruck	30,00 2,00
Schweißung –Mikrohärtereihe (HV), max. 20 Eindrücke	70,00
Bericht pro Untersuchung	60,00
VHX	
	75Euro/h
3-D-Höhenprofilmessungen	nach Zeit-Aufwand
2-D Höhendifferenzmessung	nach Zeit-Aufwand
Vermessung von kleinen Bauteilen	nach Zeit-Aufwand
Analytik (Funkenspektrometrie) incl. Probenvorbereitung	
	EURO/ Probe
Stahl, Gusseisen (Weisserst.)	55,00
Cu , Al ,Ti, Co, Mg, Zn, Ni und deren Legierungen	60,00
Proben mit einer planen Fläche kleiner 15mm	65,00

Gegenstand	Gebühren in EURO je Stunde
Weitere Leistungen	
Rasterelektronenmikroskopie	200,00
Rasterelektronenmikroskopie mit EDX	250,00
Rasterelektronenmikroskopie mit EBSD	250,00
Transmissionselektronenmikroskopie	200,00
Profilometrie	150,00
UV-VIS-NIR-Spektrometrie	150,00
FTIR-Spektrometrie (Transmission/Reflexion)	150,00
FTIR-Spektrometrie (ATR)	200,00
Optische Mikroskopie	75,00
Beschichtung (Bedampfen/Sputtern) ohne Substrate	250,00
RIE	350,00
Nasschemisches Ätzen	125,00
Spin coating Photolack ohne Lack	50,00
Lithographie (Belichtung/Entwickeln) abhängig von Strukturgröße	100,00-200,00
Partikelmessung	125,00
UV – Curing	250,00
Sondentastermessungen	75,00
Massenspektrometrie/Lecksuche	125,00
Thermographie mit SC2000/THV550	200,00
Thermographie mit SC 6000	350,00
Messung mit VIS Hochgeschwindigkeitskamera	150,00

Anlage 10: Gebühren für Druckerzeugnisse

Gegenstand		Gebühren in EURO
Binden von Abschlussarbeiten		Anzahl
Spiralbindung	-	2,50
Thermobindung	-	4,50
Hardcover	50 – 100 Blatt	10,00
Druck s/w + Hardcoverbindung + Beschriftung		
	50 – 100 Blatt	20,00
	101 – 150 Blatt	25,00
	ab 151 Blatt	30,00
Farbdruck + Hardcoverbindung + Beschriftung		
	50 – 100 Blatt	25,00
	101 – 150 Blatt	30,00
	ab 151 Blatt	35,00
Sonstige Leistungen		
Plakat (A3)	1 Blatt	2,50
Flyer 80g	25 Blatt	10,00
Flyer 120g	25 Blatt	11,00

Anlage 11: Gebühren für den Einsatz von Personal der FHB

Statusgruppe	Gebühren in EURO
	je Stunde (60 Minuten)
Professoren	45,00
Akademische Mitarbeiter	40,00
Labormitarbeiter	35,00
Sonstige Mitarbeiter	30,00